

NABU Mayen und Umgebung · Im Altenborn 12a · 56727 Mayen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Fr. Monika Ridder Bahnhofstr. 9 56068 Koblenz

# Bau und Betrieb Windenergieanlagen im Bereich Monreal und Cond

Sehr geehrte Frau Ridder,

vielen Dank für die Information über die Einreichung eines Antrages auf die Durchführung eines Bundesimmissionsschutzrechtlichen Verfahrens zum Bau und Betrieb von 2 WEA im Bereich Monreal und Cond. Hierzu folgende Anmerkungen unsererseits.

#### Kranichzugmonitoring und Vogelzug

Laut Fachbeitrag S. 39 wird hinsichtlich der vorliegenden Problematik des Kranichzuges vorgeschlagen, an einem Kranichzugmonitoring teilzunehmen, damit bei Schlechtwetterbedingungen die Anlagen abgeschaltet werden können. Uns stellt sich hier die Frage, wie das Kranichmonitoring aussehen soll: Wer meldet, wer schaltet ab, wie ist sichergestellt, dass es funktioniert? Der NABU Mayen und Umgebung zweifelt eine erfolgreiche Abschaltung bei Vogelzug an. Die Vogelzugergebnisse zeigen "ein überdurchschnittlich hohes Herbstvogelzuggeschehen" (Avifaunagutachten S. 34). Auch wenn kein signifikanter regionaler Vogelzugverdichtungsbereich vorliegt sind einzelne Tage mit Massenzugereignissen mit stündlich mehr als 3.900 durchziehenden Vogelindividuen beobachtet worden.

Schon jetzt besteht in unserer Region (siehe Verbandsgemeinde Kaisersesch), eine überdurchschnittliche WEA-Dichte. Jede weitere WEA stellt ein zusätzliches Hemmnis für den Vogelzug dar, das nicht weiter ausgedehnt werden darf.

# **Rotmilan und Rotmilan-Schutzkonzept**

Die Aufgabe eines Brutreviers südwestlich des Wüsterather Hofes, vermutlich durch Waldarbeiten, sprechen für sich. Leider wurde es versäumt in den drei darauffolgenden Jahren ein evtl. an anderer Stelle aufgebautes Brutrevier nebst Horst zu suchen. Die hohen Flugaktivitäten werden der Einfachheit halber einem Brutrevier nordöstlich Monreal zugeordnet. Dies kann stimmen, muss es aber nicht. Wahrscheinlicher ist, dass sich das zweite Rotmilanpärchen einen neuen Brutplatz in der Nähe gesucht hat, zumal Rotmilane meist einen Ausweichhorst besitzen.

# **Ansprechpartner**

#### **Margot Bechtoldt**

Erste Vorsitzende

Tel. +49 2651 900340 Fax +49 2651 1028 margot.bechtoldt@nabu-mayen.de

Mayen, 13. August 2015

### **NABU Mayen und Umgebung**

Im Altenborn 12a 56727 Mayen Tel. +49 2651 900340 Fax +49 2651 1028 info@nabu-mayen.de www.nabu-mayen.de

### Geschäftskonto

Kreissparkasse Mayen BLZ 576 500 10 Konto 25 999 IBAN DE52 5765 0010 0000 0259 99 BIC MALADE51MYN

#### Spendenkonto

Volksbank RheinAhrEifel
BLZ 577 615 91
Konto 97 12 100
IBAN DE50 5776 1591 0009 7121 00
BIC GENODED1BNA

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Wir können uns der ursprünglichen gemachten Einschätzung des ornithologischen Gutachters Markus Kunz auf Seite 14 des Fauna-Gutachtens für die Stadt Mayen anschließen: "Anhand der Beobachtungen in der Saison 2012 ist es aber als wahrscheinlich anzusehen, dass die Waldrandbereiche im **Umfeld der Potenzialfläche zumindest sporadisch als Brutplatz** genutzt werden. Diese Flächen **liegen innerhalb der von den Vogelschutzwarten (2012) empfohlenen Schutzabstandszone.**"

Zudem liegt keine explizite Funktionsraumanalyse vor, obwohl sie im Fauna-Gutachten (S. 42) für das Standortverfahren für erforderlich angesehen wird. Auf Seite 7 des Avifauna-Gutachtens für die NES wird lediglich darauf hingwiesen, dass "Auftragsgemäß wurde für die Arten Schwarzstorch und Rotmilan keine Funktionsraumanalysen im Sinne der Methodenvorgaben von LUWG & VSW durchgeführt." Würde eine solche Analyse eine andere Aussage ergeben als die vorgelegte?

Die Bestandskarte 4 des Avifauna-Gutachtens der NES zeigt unserer Meinung nach deutlich, das insbesondere die WEA Cond in einem Aktivitätsschwerpunkt des Rotmilans gelegen ist. Daher sind im Falle einer Genehmigung umfangreiche Schutzmaßnahmen notwendig. Für den Rotmilan wird vom Gutachter eine 500m (Cond) und 300m (Kehrig) Zone für die Abschaltungen bei günstigen Nahrungsbedingungen vorgeschlagen. Es wird nicht erklärt, warum es diesen Unterschied im Wirkraum der beiden WEA geben soll. Wenn muss für beide Anlagen der gleiche, größere Abstand gelten.

Der Gefahrenbereich für den Rotmilan ist unabhängig von seiner Aktivität, er hängt von der Größe der Windräder/Rotoren und ggf. vom Umfeld der Landschaft ab. Solche Rotmilanschutzkonzepte (Abschaltung der WEA bei Mahd- und Erntearbeiten, sowie Bodenarbeiten) mit Landwirten sind wieder (siehe Kranichmonitoring) nicht kontrollierbar und damit als nutzlos anzusehen.

Wenn man dann bedenkt, dass die VSG in 2015 für den Rotmilan eine Erhöhung der absoluten Tabu-Zone von 1000m auf 1500m vollzogen hat, sind wir der Meinung, dass hier zugunsten des Rotmilanschutzes auf Windräder verzichtet werden muss.

#### Fledermäuse

Auch wenn die beiden beantragten WEA bei Cond und Kehrig knapp außerhalb der 5km Schutzzone um das Mayener Grubenfeld liegen, ist zu erkennen, dass hier, einerseits durch die Nähe des Grubenfeldes und damit gekoppelt an Aktivitäten zum Ein- und Ausflug in das europaweit bedeutende Fledermausschutzgebiet, andererseits durch eine starke Nutzung von Zwergfledermäusen im Sommer mit möglichen negativen Auswirkungen auf Fledermäuse allgemein gerechnet werden muss. Die im Fachbeitrag Naturschutz S. 36 im Falle einer Genehmigung vorgeschlagenen Abschaltzeit inklusive Zeitraum für das erste Jahr sind sinnvoll und wie vorgeschlagen sollte ein zweijähriges Monitoring durchgeführt werden. Es muss aber eindeutig dargelegt werden, welche technischen Details (welche Detektoren, welcher Einbauort) für diesen Winrdradtyp vorgeschlagen werden und welche Erfahrungen es mit der technischen Umsetzung für dieses Typ gibt. Immer wieder werden Berichte vorgelegt, in denen aufgrund von Störgeräuschen keine sinnvolle Auswertung erfolgen kann und damit begründet die Abschaltungen zurückgenommen werden sollen.



# Fazit

Aus den oben ausgeführten Gründen lehnt der NABU Mayen und Umgebung eine Genehmigung der beiden WEA an dieser Stelle ab. Insbesondere die zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten der vermeintlichen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen für Kranichzug, Rotmilan und Fledermäuse führt zu unserer Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen

4. Ballold Amargot Bechtoldt

Erste Vorsitzende